

Informationen für Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten Februar 2022

- **Änderungen bei der Leistungsvereinbarung Psychotherapie 2022 und damit auch bei den Stundenbewilligungen**

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Wie wir im Infoschreiben Mai 2021 berichtet haben, bestand der Wunsch der ÖGK-S, die Verwaltung zu erleichtern, indem die Stundenbewilligung auf ein Jahr befristet wird bzw. die Reststunden nach einem Jahr verfallen. Grund dafür ist die Belastung der SachbearbeiterInnen mit den Anrufen zu Reststunden (90% der Anrufe) und die damit verbundenen Klärungen mit der Begutachtung. Je mehr Zeit verstreicht, desto mehr Veränderungen des Versicherungsanspruchs und der Krankheitswertigkeit treten auf, die berücksichtigt werden müssten.

Die ARGE war in den Verhandlungen gegen diese Befristung – nur 5% der PatientInnen brauchen länger als 3 Jahre, um die bewilligten Stunden aufzubauchen. Außerdem würde eine jährliche Begutachtung und Bewilligung für alle Beteiligten einen sehr großen Arbeitsaufwand bringen, den die ARGE ablehnte.

Die vielen Anrufe der TherapeutInnen bezüglich der Reststunden und der damit verbundene Arbeitsaufwand sowohl bei der ÖGK-S als auch bei der ARGE machten es erforderlich, eine gemeinsame Regelung zu finden.

In der Auswertung der Statistik der ARGE wurde ersichtlich, dass fast 90% der PatientInnen nach zwei Jahren die bewilligten Stunden verbraucht haben.

Aufgrund der statistischen Zahlen und der Dringlichkeit für die ÖGK-S konnten wir zustimmen, dass in Zukunft die Stundenbewilligungen auf 2 Jahre befristet werden und die nicht verbrauchten Stunden verfallen. Damit gibt es auch keine Reststundenzählung. Werden die bewilligten Stunden vorher verbraucht, ist ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Wie schon damals geschrieben, tritt diese Regelung erst mit der nächsten Änderung der LVP in Kraft.

Nachdem nun die Veränderungen der LVP 2022 rückwirkend mit 1.1.2022 in Kraft treten werden, informieren wir Sie, dass Sie bei den nächsten aktuellen Bescheiden die Befristung der bewilligten Stunden auf 2 Jahre vorfinden werden. Wie am Bescheid angegeben, gilt das Antragsdatum als Beginndatum.

Bitte notieren Sie sich dieses Datum und den Ablauf nach 2 Jahren in Ihren Unterlagen.

Die BVAEB und die SVS sind über diese bevorstehende Änderung der LVP informiert und überlegen, ob sie die zeitliche Befristung der bewilligten Stunden ebenfalls übernehmen.

Sobald diese Entscheidungen getroffen worden sind, werden Sie umgehend darüber informiert.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Christine Wimmer

Dr. István Kunz

Mag. Brigitte Kapplmüller